

FÖRDERUNG VON KINDERN IN KINDERTAGESPFLEGE

INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN

Angesichts der steigenden Zahl alleinerziehender Elternteile und der Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile sind neben dem Kindergarten und der Kinderkrippe weitere kindgemäße Angebote für Kinder ab dem 1. Lebensjahr sowie im schulpflichtigen Alter notwendig geworden. Der Gesetzgeber hat deswegen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Möglichkeit der

"Förderung von Kindern in Kindertagespflege"

geschaffen. Im Rahmen dieses Förderangebotes vermittelt das Kreisjugendamt Kindertagespflegepersonen, berät in allen damit zusammenhängenden Fragen und hilft beim Abschluss der notwendigen Vereinbarungen. Auf Antrag der Eltern wird zudem eine laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII gewährt.

Beratung und Vermittlung

Simone Diel	Tel. 08321/612-824, Fax: 08321 612 67 824 Mail: simone.diel@lra-oa.bayern.de	Mo 8 - 16 Uhr Di 8 - 15 Uhr Mi 8.30 - 11 Uhr
Andrea Bögner	Tel. 08321/612-988, Fax: 08321 612 67 988 Mail: andrea.boegner@lra-oa.bayern.de	Mo u. Mi 8 - 16.30 Uhr Di 8 - 11.30 Uhr

Zuschuss-Bearbeitung

Laura Zint	Tel. 08321/612-334, Fax: 08321 612 67 334 Mail: laura.zint@lra-oa.bayern.de	Mo - Do 8 - 16 Uhr Fr 8 - 12 Uhr
Leonie Schwarzkopf	Tel. 08321/612-274, Fax: 08321 612 67 274 Mail: leonie.schwarzkopf@lra-oa.bayern.de	Mo - Do 8 - 16 Uhr Fr 8 - 12 Uhr
Tanja Hösle	Tel. 08321/612-150, Fax: 08321 612 67 150 Mail: tanja.hoesle@lra-oa.bayern.de	Di 8.15 - 11.45 Uhr Mi 8.15 - 16.00 Uhr

1. Antrag auf Geldleistungen für die Kindertagespflege

Antragsformulare sowie eine Übersicht der erforderlichen wirtschaftlichen Unterlagen erhalten Sie beim Jugendamt. Leistungen erhalten Sie **frühestens ab Beginn des Antrageingangsmonats**. In Ihrem eigenen Interesse sollte daher der Antrag spätestens im Laufe des Monats, in dem die Kindertagespflege beginnt, beim Jugendamt eingehen. Eine Mindestbetreuungszeit von **10 Std.** wöchentlich oder **5 Std.** wöchentlich, ergänzend zur Kindertageseinrichtung, ist Voraussetzung für eine Förderung. Außerdem ist die regelmäßige Teilnahme der Kindertagespflegeperson an den Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Förderung in Kindertagespflege ist nach Buchungszeiten und der Qualifikation der Kindertagespflegeperson gestaffelt. Bei Betreuung in einer Großtagespflege richtet sich die Förderung ausschließlich nach den Buchungszeiten.

Die Eltern des Kindertagespflegekindes werden anhand ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem **Kostenbeitrag** herangezogen.

Kindertagespflegepersonen sind als selbständig Tätige in der gesetzlichen **Unfallversicherung** pflichtversichert und müssen sich somit bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Unternehmensberatung-, Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg, anmelden. Das Kreisjugendamt erstattet den eingezahlten Beitrag nach Vorlage der bezahlten Beitragsrechnungen für den Zeitraum der Förderung.

Außerdem können die nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene **Alterssicherung** zur Hälfte erstattet werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Erstattung der hälftigen Beiträge zur **Kranken- und Pflegeversicherung** in einer angemessenen Höhe (soweit kein anderweitiger Krankenversicherungsschutz vorhanden ist).

2. Bewerbung für Interessierte, Vermittlung von Kindertagespflegepersonen

Wer Kinder in Kindertagespflege gegen Entgelt außerhalb ihrer Wohnungen mehr als 15 Wochenstunden und länger als 3 Monate betreuen will benötigt eine Pflegeerlaubnis (vgl. § 43 SGB VIII). Diese Erlaubnis wird vom Jugendamt erteilt, das auch die Beratung für die Kindertagespflegepersonen und die Qualifizierung der Bewerber(innen) sicherstellt.

Erste Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.tagesmuetter-oberallgaeu.de, wo auch die bereits tätigen Kindertagespflegepersonen zu finden sind.

Die sehr spannende Aufgabe als Kindertagespflegeperson ist besonders für Menschen interessant, die gerne und gut mit Kindern umgehen können/wollen und die Freude an der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder haben.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Genutzt wird das Angebot insbesondere von berufstätigen Eltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren und bei Kindern über drei Jahren ergänzend zu Kindergarten und Schule.

Bei Bedarf an Kindertagespflege wenden Sie sich bitte direkt an die Kindertagespflegepersonen, die auf der o. g. Homepage aufgeführt sind.

3. Was sollten Kindertagespflegepersonen mit den Eltern klären bevor die Kindertagespflege beginnt

Viel Ärger und Unzufriedenheit können vermieden werden, wenn Sie bereits vor Beginn der Kindertagespflege möglichst viele Einzelheiten mit den Eltern besprechen. Bitte bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit den Kindern für selbstverständlich halten, von den Eltern völlig anders gesehen werden kann. Es ist wichtig, dass Sie offen und frühzeitig sagen, was Sie wollen und Probleme zeitnah ansprechen:

- ◆ **Bezahlung:** Passen Ihre finanziellen Vorstellungen mit denen der Eltern zusammen? Besprechen Sie alle Einzelheiten: Höhe, wann zahlbar, Umfang und Inhalt der Leistung, Zuschläge, Kürzungen
- ◆ **Zeiten:** Entsprechen die von den Eltern gewünschten Hol- und Bringzeiten Ihrem Tagesablauf? Wer holt/bringt das Kind? Veränderungen und Ausnahmen rechtzeitig klären.
- ◆ Lassen sich **Urlaubspläne und Vertretung** regeln?
Wer kümmert sich um eine Vertretung, wenn z.B. Sie durch Krankheit ausfallen?
- ◆ **Vertrag:** Schließen Sie unbedingt einen schriftlichen Vertrag mit den Eltern, auch dann, wenn Sie diese gut kennen und den Eindruck haben, das sei gar nicht nötig. Ein Vertrag dient einer klaren Regelung.
- ◆ Beschreiben Sie den Eltern Ihren **normalen Tagesablauf**.
- ◆ Zeigen Sie den Eltern Ihre **Wohnung:** wo darf sich das Kind aufhalten bzw. spielen und wo nicht. Wo ist der nächste Spielplatz?
- ◆ Das Tagespflegekind sollte unbedingt auch **eigenes Spielzeug** (z.B. Kuscheltier) mitbringen dürfen.
- ◆ Müssen Sie besondere **gesundheitliche Probleme** (z.B. Allergien) des Kindes berücksichtigen? Legen die Eltern Wert auf bestimmte **Essgewohnheiten**? Besprechen Sie mit den Eltern die Essgewohnheiten des Kindes.
- ◆ Informieren Sie die Eltern bitte, wenn in Ihrem Haushalt **geraucht** wird (Bitte beachten Sie, dass während der Kinderbetreuung nicht geraucht werden darf.).
- ◆ Besprechen Sie mit den Eltern, **was das Kind darf/nicht darf** bzw. den Umfang: **Fernsehen, Video, Computerspiele, Radfahren, Baden gehen, ...**
- ◆ Haben Sie **Haustiere**?
- ◆ Gibt es **Schlafgewohnheiten** des Kindes (Kuscheltier, Schnuller, wann, wie lange)?
- ◆ Beim Wickelkind: **welche Windeln**, wie oft, Hautempfindlichkeit; **Ersatzkleidung** wenn möglich bei Kindertagespflegeperson lassen.